

Verhaltenskodex KUS-Netzwerk

Der Verein KUS verpflichtet sich, das Wohl von Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte sowie andere Beschäftigte, auch freiwillig Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Jugendlichen wahrnehmen. Diese Richtlinien beziehen sich sowohl auf persönliche Kontakte als auch auf jegliche Kontakte über Social Media.

Vorname, Nachname: _____

Funktion, Tätigkeit: _____

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich

- das Schutzkonzept des Vereins zu befolgen.
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und, dem vereinsinternen Fallmanagement-System entsprechend, der Geschäftsführung oder den schutzbeauftragten Personen des Vereins unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, Jugendlichen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.
- alle Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- auf besondere Sensibilität hinsichtlich der Wahrung und Einhaltung von Grenzen achten – insbesondere auch im Einzelsetting.
- keine Zeit mit Jugendlichen außerhalb meiner Dienstzeit verbringen.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Jugendlichen achten, insbesondere mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Jugendliche erhalten.
- Keine Fotos von Jugendlichen auf privaten Handys dauerhaft zu speichern und nur mit Unterschrift der Veröffentlichungserklärung und ausschließlich auf offiziellen Kanälen des Vereins veröffentlichen.

Ich fühle mich für den Schutz von Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich, dem vereinsinternen Fallmanagement-System entsprechend, der Geschäftsführung oder den schutzbeauftragten Personen meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unbedingt unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen von Jugendlichen missbrauche.
- Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Pädagogische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung oder Diskriminierung aus.
- eine*n Jugendliche*n sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem/einer Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder diese pornographischem Material aussetze.
- Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einer/einem Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem/einer einzelnen Jugendlichen getrennt von den anderen Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Ich gebe an, dass im Strafregister der Republik Österreich – geführt von der Landespolizeidirektion Wien – keine gemäß § 2 Abs. 1 a Strafregistergesetz 1968 gekennzeichneten Verurteilungen wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie keine Einträge gemäß § 2 Abs. 1 Z 7 und 8 Strafregistergesetz 1968 (gerichtliche Aufsicht bei Sexualstraftätern und sexuell motivierten Gewalttätern, entsprechende Weisung oder Tätigkeitsverbote) aufscheinen.

Ich verpflichte mich, sobald ein einschlägiger Vorwurf erhoben oder eine einschlägige Anzeige gegen mich erstattet wird, dem Verein diesen Sachverhalt umgehend zu melden und an der Aufklärung mitzuwirken.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Verhaltenskodex alle drei Jahre erneut zu bestätigen ist. Der Verein behält sich vor, jederzeit eine aktuelle Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ einzufordern.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____